



Haushaltskonsolidierungs- konzept

der

Stadt Neu-Anspach

Fortschreibung 2013

Auflage

zur Genehmigung des
Haushaltsplanes 2013

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Vorbemerkungen	1
2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung	2 – 6
3. Finanzaufsicht plant Herbstlerlass	6 – 7
4. Ist-Zustand der Haushaltssituation	7 – 9
5. Ziele	9 – 10
6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den drei letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	10 – 14
7. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung	14
8. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr	14 – 16
9. Fazit	17

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept (HSK) der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2013

1. Vorbemerkungen

Das im Rahmen des Etats 2013 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene und der Aufsichtsbehörde vorgelegte Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 war eine Fortschreibung der bisherigen Haushaltssicherungskonzepte und zeigte neben den gesetzlichen Grundlagen die Entwicklung des städtischen Haushaltes seit Einführung der Doppik auf.

Ergänzend wurden die bisherigen Bemühungen für eine Haushaltskonsolidierung aufgegriffen und der jeweilige Stand der Bearbeitung bzw. des erzielten Erfolges wurde dargestellt.

Mit dieser Herangehensweise erfolgte somit einerseits eine Evaluierung der letzten Haushaltssicherungskonzepte und andererseits wurde transparent gemacht, welche Ansätze für eine Haushaltskonsolidierung bislang bereits aufgegriffen wurden.

2. Auflagen in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung

Die Haushaltssatzung der Stadt Neu-Anspach wurde mit allen seinen Bestandteilen einschließlich des beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes mit Datum vom 09.01.2013 der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Mit Datum vom 12.04.2013 wurde die aufsichtsbehördliche Genehmigung erteilt und im Interesse einer wirksamen Haushaltskonsolidierung mit Auflagen verknüpft.

Hinsichtlich des Haushaltssicherungskonzeptes wurde folgendes verfügt:

„Das Haushaltssicherungskonzept ist der verschlechterten Haushaltssituation anzupassen und zu konkretisieren. Es muss Maßnahmen enthalten, die einen Ausgleich im Ordentlichen Ergebnis bis zum Haushaltsjahr 2016 sicherstellen. Das entsprechend überarbeitete Haushaltssicherungskonzept ist der Aufsichtsbehörde bis zum 30.09.2013 vorzulegen. Eine zukünftige Haushaltsgenehmigung kann nur dann in Aussicht gestellt werden, wenn die mittelfristige Ergebnisplanung den Haushaltsausgleich im Jahr 2016 ausweist.

Das Haushaltssicherungskonzept ist in einer Umsetzungsmatrix nach Produktbereichen und weiter nach Produktgruppen und Produkten, in denen die zusätzlichen Erträge und die Einsparungen bei den Aufwendungen erzielt werden sollen, zu gliedern. Die Konsolidierungspotenziale sind zahlenmäßig innerhalb der Gliederung darzustellen. Die Saldo-Spalte der Matrix muss den Konsolidierungsfortschritt und den Haushaltsausgleich zahlenmäßig erkennen lassen.“

Darüber hinaus wurden weitere Auflagen erteilt, über deren Vollzug ebenfalls zum 30.09.2013 zu berichten ist.

Aus Gründen der Arbeitsökonomie werden nachfolgend alle Auflagen aufgegriffen und über den Stand des Verfahrens berichtet.

Hinsichtlich des Zeitpunktes 30.09.2013 konnte mit der Aufsichtsbehörde Einvernehmen erzielt werden, dass nicht die erste Sitzung nach der Sommerpause für eine Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung herangezogen werden musste, sondern die zweite Sitzung für ausreichend erachtet wurde.

Dies eröffnete der Verwaltung die Möglichkeit, im Zuge der Mittelanmeldungen für den Etat 2014 einerseits eine detaillierte Entwicklung des Haushaltsvollzuges 2013 mit in diesen Bericht einfließen zu lassen und gleichzeitig hinsichtlich der möglichen Einsparpotentiale nochmals in der intensiven Diskussion mit allen Verwaltungsteilen weitere Potentiale zu generieren, auch wenn der überwiegende Teil dieser Vorschläge erst mittelfristig zu realisieren ist und in diesem Bericht dem Grunde nach nur nachrichtlich dargestellt wurde. Der Umfang und die Tragweite der erarbeiteten Möglichkeiten bedarf einer intensiven politischen Diskussion, die im Zuge der Etatberatungen für das Jahr 2014 erfolgen soll.

Nachfolgend die weiteren Auflagen in Verbindung mit der Haushaltsgenehmigung 2013, auf die nachfolgend im direkten Bezug eingegangen wird:

2. Im Ergebnishaushalt sind weiterhin nur die Ausgaben zu leisten, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die - bei Anlegung eines strengen Maßstabes - dringend erforderlich sind (Prüfraster für freiwillige Leistungen gemäß Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte. Auch bei Pflichtleistungen sind Ermessensspielräume für Einsparungen zu nutzen. Im Haushaltsvollzug sind die Ausgaben um wenigstens 1,0 Mio. € zu reduzieren.

Die Ausgaben im Ergebnishaushalt konnten im Etat 2013 teilweise deutlich reduziert werden. Alle Ermessensspielräume wurden und werden genutzt. Gemäß der Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 wird die geforderte 1,0 Mio. € im Ergebnishaushalt durch konkrete Einsparmaßnahmen eingespart werden.

Der zum 31.10.2013 zu erstellende detaillierte Bericht über den Haushaltsvollzug und die damit in Verbindung stehenden bereits vorliegenden Plandaten lassen darauf schließen, dass der Ergebnishaushalt 2013 sogar um rund 2,0 Mio. € verbessert werden kann.

3. Die im Haushaltssicherungskonzept im Interesse einer Begrenzung der Personalkosten beschriebene Personalbewirtschaftung ist strikt zu verfolgen. Auf eine Ausweitung des Stellenplanes ist zu verzichten. Unabweisbarer Personalbedarf ist durch interne Maßnahmen auszugleichen. Das Personalkostenbudget ist einzuhalten.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird weiter verfolgt und unverändert intensiv betrieben. Eine Ausweitung des Stellenplanes wurde nicht vorgenommen. Das Personalkostenbudget wird eingehalten.

4. Die bereits begonnenen Maßnahmen zur Ertragssteigerung sind konsequent weiter zu verfolgen. Der Hebesatz für die Grundsteuer A und B wurde für das Haushaltsjahr 2013 um jeweils 10 Prozentpunkte angehoben (Grundsteuer A nun 250 Prozentpunkte und Grundsteuer B nun 270 Prozentpunkten). Bereits für das Jahr 2014 ist eine weitere deutliche Anhebung der Grundsteuerhebesätze, insbesondere der Grundsteuer B, in Betracht zu ziehen. Ist der für 2016 geforderte Haushaltsausgleich trotz aller weiterer Konsolidierungsmaßnahmen nicht darstellbar, ist die noch bestehende Lücke in jedem Fall über eine weitere Erhöhung des Hebesatzes für die Grundsteuer B zu schließen.

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.06.2013 wurde die Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2013 auf 340 Prozentpunkte angehoben und damit schon in diesem Jahr den Landesdurchschnitt erreicht. Der mittelfristige Finanzplan sieht zum Haushaltsausgleich 2016 weitere Erhöhungen des Hebesatzes der Grundsteuer B vor.

5. *Der Erlass einer Straßenbeitragssatzung war bereits mit der letztjährigen Haushaltsgenehmigung gefordert worden. Bislang wurde die entsprechende Satzung nicht erlassen. Eine Straßenbeitragssatzung ist daher umgehend zu verabschieden und in Kraft zu setzen, um rasch die entsprechenden Erträge zu generieren.*

Der Erlass der Straßenbeitragssatzung ist in Vorbereitung. Es wurde bereits eine Informationsveranstaltung zum Thema „einmalige oder wiederkehrende Straßenbeitragssatzung“ mit den politischen Gremien durchgeführt. Aufgrund des politischen Beratungsbedarfs wird der Entwurf der Straßenbeitragssatzung erst 2014 in die Gremien gehen. Fest steht aber, dass eine Straßenbeitragssatzung in der Stadt Neu-Anspach eingeführt wird, sodass diese Auflage erfüllt wird.

6. *Die vorgesehene Aufnahme der einzelnen Kredite bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Im Rahmen der Einzelgenehmigung werde ich jedoch sicherstellen, dass ein Kreditvolumen in Höhe von 6.000.000 EUR nicht überschritten wird. Der im Finanzhaushalt für die Tilgung von Krediten veranschlagte Betrag beläuft sich auf 638,6 TEUR. Die Gesamtsumme der veranschlagten Kredite in Höhe von 9.188,1 TEUR fällt somit deutlich höher aus als der vorgesehene Tilgungsbetrag. Eine Nettoneuverschuldung ist nach der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte bei anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft nicht zulässig, somit eine Kreditaufnahme eigentlich nur bis zur Höhe des Tilgungsbeitrages möglich. Um der Stadt die Fortführung wesentlicher Investitionsmaßnahmen zu ermöglichen, wird einem deutlich darüber liegenden Gesamtbetrag der Kredite zugestimmt. Im Interesse einer Einhaltung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt ist jedoch eine über 6,0 Mio. EUR hinausgehende Genehmigung der Kreditaufnahmen auszuschließen.*

Mit den Anträgen auf Einzelkreditgenehmigung ist die Notwendigkeit der einzelnen kreditfinanzierten Investitionen nachvollziehbar und schlüssig darzustellen. Zudem ist eine Beschreibung der aktuellen Haushaltssituation beizufügen und das voraussichtliche ordentliche Ergebnis mitzuteilen.

Zukünftig sind Investitionen auf Pflichtausgaben zu beschränken und zudem auf ihre Notwendigkeit zu überprüfen. Die Finanzierung ist möglichst weitgehend über die Veräußerung von Vermögensgegenständen sicherzustellen.

Bereits mit Erteilung der Haushaltsgenehmigung und der darin enthaltenen Auflage wurde seitens der Verwaltung eine Einsparliste erarbeitet, um die geforderten 3,188 Mio. € einzusparen. Diese Liste wurde mit der Politik abgestimmt und beschlossen, sodass der Auflage nachgekommen werden kann. Diese Liste ist in Anlage 1 beigefügt.

Am 02.08.2013 wurde die 1. Kredittranche in Höhe von 3,0 Mio. € aufgenommen, welche per Einzelkreditgenehmigung von der Aufsichtsbehörde bereits genehmigt wurde.

6. *Da sich zahlungswirksame Haushaltsverbesserungen aus Konsolidierungsmaßnahmen positiv auf den Kassenkreditrahmen auswirken und eine Reduzierung des Kassenkreditbedarfs zur Folge haben, ist auch von daher den Konsolidierungspflichten vollumfänglich nachzukommen. Ich erwarte daher für das kommende Jahr eine deutliche Reduzierung des Kassenkreditbedarfs. Mit der Haushaltssatzung ist zukünftig eine Liquiditätsvorschau, aus der sich nachvollziehbar der Höchstbetrag der Kassenkredite herleiten lässt, vorzulegen.*

Bei der Bemessung des Kassenkreditbedarfs wird auch in künftigen Haushaltsjahren primär der absolut notwendige Bedarf eingestellt, wobei dieser durch die bislang aufgelaufenen Fehlbeträge nach unten begrenzt ist. Oben genannte Einsparungen im Ergebnishaushalt 2013 bewirken die geforderte Reduzierung des Kassenkreditbedarfs.

7. *Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO an die Stadtverordnetenversammlung sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich vorzulegen.“*

Der Bericht über den Haushaltsvollzug wird auch künftig parallel zu den Mittelanmeldungen und den ersten Beratungen für das jeweils künftige Haushaltsjahr zum 31.10. eines jeden Jahres erarbeitet und dann zunächst den städtischen Gremien und dann der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

3. Finanzaufsicht plant „Herbsterlass“

Mit Datum vom 02.09.2013 informierte uns der Hessische Städtetag darüber, dass das Innenministerium seine wesentlichen Vorstellungen zur Optimierung der Finanzaufsicht anhand von fünf Themenbereichen vorgestellt hat. Schon im Oktober soll die Position mit den Kommunen abgestimmt in einen so genannten „Herbsterlass“ münden.

Nach den derzeitigen Planungen wird dieser Erlass Auswirkungen auf die Genehmigung von defizitären Haushaltssatzungen haben. Der besseren Übersicht wegen wird nachfolgend direkt auf die einzelnen Punkte eingegangen.

Bei den fünf Themenbereichen handelt es sich im Einzelnen um

- **das Haushaltssicherungskonzept.** Eine Genehmigung soll nur noch erfolgen, wenn ein Haushaltssicherungskonzept vorgelegt wird, das den Mindestanforderungen entspricht und einen Haushaltsausgleich in 2016 darstellt.

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2013 als auch das Haushaltskonsolidierungskonzept 2014 werden einen Haushaltsausgleich im Jahre 2016 vorsehen und enthalten zudem die inhaltlichen Anforderungen an ein Haushaltskonsolidierungskonzept.

- **Eröffnungsbilanzen/ Jahresabschlüsse.** Bislang haben 61 von 398 kreisangehörigen Gemeinden noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt. Von 302 Kommunen fehlt noch der erste Jahresabschluss 2009. Auch hier wird künftig vorausgesetzt, dass künftig eine prüf-fähige Eröffnungsbilanz vorgelegt wird.

Die Stadt Neu-Anspach hat dem Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises die Eröffnungsbilanz 2011 vorgelegt. Im August 2012 hat das Prüfungsamt mit vorbereitenden Maßnahmen begonnen. Im Dezember 2012 wurde mit der Prüfung begonnen. Da diverse Eröffnungsbilanzen parallel durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft werden, ist derzeit mit einem Abschluss der Arbeiten in diesem Jahr nicht mehr zu rechnen.

- **Die Straßenbeitragssatzungen.** Hier soll ggf. aufsichtsbehördlich durchgesetzt werden, dass die Kommunen eine solche Satzung haben und danach verfahren.

Siehe hierzu die Ausführungen zu Punkt 5 der Auflagen der Aufsichtsbehörde des Hochtaunuskreises.

- **Die Höhe der Realsteuersätze.** Nach der gültigen Erlasslage müssen bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft die Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) deutlich über dem Landesdurchschnitt der jeweiligen Größenklasse liegen. Die kommunale Finanzaufsicht soll die Erlasslage ab dem Haushaltsjahr 2014 strikt durchsetzen und prüft derzeit, ob der Bundesdurchschnitt herangezogen werden soll.

Mit der rückwirkenden Erhöhung zum 01.01.2013 auf den Steuersatz von 340 Prozentpunkte hat die Stadt Neu-Anspach die Grundsteuer nahezu auf den Bundesdurchschnitt in dieser Größenklasse (346 Prozentpunkte) angehoben. Bei der Gewerbesteuer hat man diesen Durchschnittssatz mit zurzeit 345 Prozentpunkten bereits geringfügig überschritten (Durchschnitt 343 Prozentpunkte).

- **Der Ausgleich der Gebührenhaushalte bei Wasser, Abwasser und Abfall.** Bei defizitärer Haushaltswirtschaft dürfen in den hessischen Gebührenhaushalten (Wasser, Abwasser, Abfall, Straßenreinigung und Bestattungswesen) grundsätzlich keine Unterdeckungen entstehen. Hier sollen die Aufsichtsbehörden bei defizitären Kommunen Unterschreitungen der Gebühren bei Wasser, Abwasser, Abfall und Straßenreinigung nicht mehr zulassen.

Bei den Gebührenhaushalten für das Bestattungswesen wird es hingegen möglicherweise eine großzügigere Handhabung geben, da angesichts der zunehmenden Konkurrenz privater Angebote (zum Beispiel Seebestattungen, Friedwald etc.) es zusehends schwerer wird, kostendeckende Bestattungsgebühren durchzusetzen. Dies umso mehr, als die Kommune eine breitere Palette an Bestattungsmöglichkeiten anbietet als die privaten Nischenanbieter.

Die Gebühren für die Bereiche Wasser, Abwasser und Müll sind kostendeckend. Im Bereich Bestattungswesen wird noch in diesem Jahr eine Neukalkulation der Gebühren vorgenommen.

4. Ist- Zustand der Haushaltssituation

Ergebnishaushalt:

Der Gesamtergebnisplan **2013** weist im Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **6.744.620 €** aus.

Nach den derzeitigen Erkenntnissen aus der Haushaltsentwicklung 2013 kann davon ausgegangen werden, dass sich dieser Fehlbedarf um rund 2,0 € auf 4,7 € reduzieren wird.

Diese Verbesserung resultiert im Einnahmebereich im Wesentlichen aus der rückwirkend zum 01.01.2013 vorgenommenen Erhöhung der Grundsteuer B auf 340 Punkte und den damit verbundenen Mehreinnahmen in Höhe von rund 370.000 € gegenüber dem Planansatz, höheren Einnahmen bei der Gewerbesteuer (+ 600.000 €) deutlich höheren Einnahmen bei dem Familienlastenausgleich (+ 417.000 €).

Zudem wurden in Verbindung mit der aufsichtsbehördlichen Genehmigung rund 1,0 Mio. € Einsparungen im Ergebnishaushalt erarbeitet und umgesetzt. Hinzu kommen Einsparungen bei den Personalkosten und bei der Kreis- und Schulumlage.

Die detaillierte Situation in den einzelnen Bereichen einschließlich der Stellungnahmen zu den Zahlen und den Plan-/Ist-Abweichungen wird in den nächsten Wochen erarbeitet und mit Stichtag 31.10. den städtischen Gremien und danach der Aufsichtsbehörde vorgelegt.

Das voraussichtliche Defizit **2012** beträgt vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt **365.265,14 €**

Bei den Planungen für das Jahr **2012** ging man noch davon aus, dass der Ergebnishaushalt einen Fehlbedarf in Höhe von **5.930.590 €** haben wird. Die deutlich bessere Entwicklung ergibt sich im Wesentlichen durch den Verkauf von Grundstücken (2,2 Mio €, Westerfeld West) sowie höhere Steuereinnahmen aber auch deutliche Einsparungen (0,8 Mio. €)

bei den Sach- und Dienstleistungen. Im Detail sind die jeweiligen Veränderungen aus der **Anlage 2** (Budgetbericht 31.12.2012) ersichtlich.

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2011 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **4.166.956 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2010 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **2.214.425 €**

Der Haushaltsfehlbetrag für den Ergebnishaushalt für das Jahr 2009 beläuft sich vorbehaltlich der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt auf **1.184.690 €**

In der Gesamtbetrachtung dieser fünf doppelhaushaltigen Haushalte ist somit festzuhalten, dass kumuliert ein Defizit in Höhe von **rund 12,60 €** vorhanden ist bzw. sein kann, welches nicht durch Einnahmen gedeckt ist.

In diesem Fehlbetrag sind Abschreibungen in Höhe von insgesamt 9.572.029 € (2009 = 1.803.258 €; 2010 2.005.141 €; 2011 = 1.803.258 €; 2012 = 2.005.142 € sowie 2013 = 1.955.230 €) enthalten, die zuvor in den kameralistischen Haushalten zumindest in dieser Höhe nicht zu veranschlagen waren.

Auf die Ursachen des Defizits wird nachfolgend nicht weiter eingegangen. Dies ist bereits mit der Vorlage des ursprünglichen Haushaltskonsolidierungskonzeptes geschehen.

Stattdessen wird aber nachfolgend die aktualisierte Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen dargestellt:

Entwicklung der wichtigsten Erträge

Die Entwicklung in den wichtigsten Einnahmebereichen der Stadt Neu-Anspach stellt sich derzeit wie folgt dar:

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Vorraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Gewerbesteuer	-2.237.318	-4.285.198	-2.800.000	-3.435.779	-3.200.000
Grund A	-18.834	-17.973	-18.640	-18.204	-18.600
Grund B	-1.366.061	-1.371.042	-1.433.000	-1.806.217	-1.840.000
Spielappsteuer.	-39.348	-28.722	-78.000	-80.042	-81.000
Familienl.ausgl.	-593.215	-664.660	-576.200	-993.765	-960.000
Einkst.anteil	-8.163.522	-8.450.927	-9.228.700	-9.160.672	-9.664.000
Umsatzsteueranteil	-195.296	-212.717	-218.500	-215.000	-225.700
Schlüsselzuweisung	-1.465.654	-2.350.973	-1.944.100	-1.944.100	-2.351.000

Entwicklung der wichtigsten Aufwendungen

	vorläufiges Ergebnis 2011	vorläufiges Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Voraussichtl. Ergebnis 2013	Ansatz 2014
Zuführung Kreis- /Schulumlage	8.029.416	8.761.430	9.056.200	8.961.730	9.020.000
Gew.steuermulage	471.560	848.882	560.000	729.664	640.000
Personalk.+Versorg.	5.383.169	6.215.635	6.709.770	6.477.110	6.782.825
Kompensationuml.	193.863	211.810	294.700	294.565	273.000
Abschreibungen	1.803.258	2.005.141	1.955.230	2.008.690	2.008.690

Hinweis:

Die Planzahlen 2014 basieren auf der letzten aktuellen (Mai-)Steuerschätzung (Mitteilung des Deutschen Städtetages) sowie den Hochrechnungen des Hochtaunuskreises.

Die Analyse der Zahlen auf der Einnahmeseite ergibt, dass bei der Gewerbesteuer wie prognostiziert zwar nicht mehr das Ergebnis aus dem Jahr 2012 erzielt, aber dennoch höhere Einnahmen als geplant generiert werden konnten. Es bleibt abzuwarten, ob sich der Ertrag auf diesem Niveau stabilisiert.

Bei der Grundsteuer B hat die Anhebung des Steuersatzes auf 340 Punkte deutliche Mehreinnahmen nach sich gezogen.

Auch die Spielapparatesteuer ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und zwischenzeitlich doppelt so hoch wie noch in 2011.

Auf die Erhöhung der Personalaufwendungen wurde bereits im ursprünglichen Haushaltssicherungskonzept für das Jahr 2013 im Detail eingegangen. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Personalaufwand nicht in dem Maße erhöhen, wie dies noch bei Erstellung des Etats 2013 kalkuliert war.

5. Ziele

Die Haushaltskonsolidierung und die damit verknüpften Haushaltskonsolidierungskonzepte der Stadt Neu-Anspach haben das Ziel, der defizitären Lage mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln entgegen zu wirken.

Sie strebt trotz der unverändert unsichereren Entwicklung im kommunalen Finanzausgleich, der gegenüber 2012 rückläufigen Gewerbesteuer und der für die Stadt Neu-Anspach sehr hohen Kreis- und Schulumlage durch Überprüfung aller Aufwendungen und durch sparsamsten Haushaltsvollzug an, einen Ausgleich zwischen Aufwendungen und Erträgen bis 2016 zu erreichen.

Dies kann gelingen, wenn alle Pflichtaufgaben auf ihre Effizienz und alle freiwilligen Leistungen auf ihre Bedeutung für das gesellschaftliche Leben der Stadt kritisch überprüft werden.

Dies gilt insbesondere für freiwillige Leistungen. Ein Novum in diesem Bericht ist die Ausarbeitung aller freiwilligen Leistungen der Stadt Neu-Anspach, welche in Anlage 3 beigefügt sind. Dies ermöglicht der Stadt eine sachgerechte Beurteilung der freiwilligen Leistungen wie in Ziffer 6 der Leitlinie zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte gefordert.

Auch für den Bereich der Investitionen wird streng zwischen notwendigen und wünschenswerten, aber aufschiebbaren Aufgaben unterschieden.

Es ist somit Aufgabe der Verwaltung und der Politik, einerseits so effizient und straff und in all den Bereichen, in denen dies realisierbar ist, kostendeckend zu arbeiten, damit mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die bestmöglichen Ergebnisse erzielt werden und gleichzeitig die für eine Kommune unerlässliche Infrastruktur erhalten bleibt, damit Neu-Anspach als Kommune auch in Zukunft lebensfähig bleibt.

Ziel war und ist es auch, vor etwaigen Steuererhöhungen erst alle Möglichkeiten zu prüfen und ggf. umzusetzen, die zu einer Reduzierung der Ausgaben führen.

Dieser Grundsatz besteht unverändert, wenngleich für das Jahr 2013 angesichts des erneuten Fehlbetrages und der kumulierten Fehlbeträge eine deutliche Anhebung der Grundsteuer B unumgänglich wurde und auch bis zum Ausgleich im Jahre 2016 eine weitere Steigerung der Steuersätze notwendig sein wird. Auf die diesbezüglichen Möglichkeiten und Auswirkungen wird im Verlaufe dieses Konzeptes detailliert eingegangen.

Nicht unerwähnt bleiben soll allerdings in diesem Zusammenhang, dass die über den Stadtwerkehaushalt gesteuerten Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll kostendeckend sind und dies auch in Zukunft sein werden.

6. Bisherige Maßnahmen sowie Erläuterung des Sachstandes der darüber hinaus in den letzten Jahren geplanten weiteren Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Die in den vergangenen Jahren bereits realisierten Maßnahmen machen deutlich, dass die Stadt Neu-Anspach bereits seit vielen Jahren Maßnahmen ergriffen hat, um die Verwaltung effizienter zu organisieren, die Sachkosten zu reduzieren und die Gebühren den tatsächlichen Ausgaben in regelmäßigen Abständen anzupassen.

In Verbindung mit der strengen Auflage zur Haushaltsgenehmigung 2013 durch die Aufsichtsbehörde wurden bereits im Frühjahr von der Verwaltung Maßnahmen zum Einsparen von:

- 1,00 Mio. € im Ergebnishaushalt und
- 3,18 Mio. € im Investitionshaushalt

erarbeitet und zusammen mit der Politik beschlossen.

Hierunter fällt z.B.

- Die Erhöhung der Grundsteuer B um 70 Prozentpunkte auf 340 v.H. mit einem Effekt von rund 370.000 €
- Einsparungen bei den Personalkosten durch verzögerte Wiederbesetzungen mit einem Effekt von rund 200.000 €
- Weniger Sanierungen von Straßen, Brückenbauwerken, Wegen, Plätzen in Höhe von rund 125.000 €
- Verschieben des 4. Bauabschnitts Heisterbachstraße nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 2,0 Mio. €
- Verschieben der Grabenverrohrung Heisterbacherhof nach 2014. Dadurch Einsparungen im Haushalt 2013 in Höhe von 200.000 €
- Streichung von investiven Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste in Höhe von 465.000 €

Eine genaue Übersicht über die Einsparungen sind auf Anlage 1 und 4 ersichtlich. Damit hat die Stadt Neu-Anspach bereits in diesem Jahr zahlreiche, konkrete Maßnahmen umgesetzt.

Die Stadt Neu-Anspach ist gemeinsam mit der Stadt Usingen die Kommune in Hessen, die die auch im Rahmen der Leitlinien des hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 06.05.2010 benannte Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Konsolidierung der kommunalen Haushalte in einer Ausprägung praktiziert, wie keine andere Kommunen in Hessen. Die erneute Förderung unserer Bemühungen mit der Ausschüttung eines weiteren Zuschusses des Landes Hessen in Höhe von 25.000 € (jeweils) für Neu-Anspach und Usingen im Jahre 2011 mag Beleg hierfür sein.

Die Stadt Neu-Anspach hat bereits seit Jahren gemeinsam mit der Stadt Usingen eine gemeinsame Personalabrechnung, eine gemeinsame Kämmerei, einen gemeinsamen Bereich Kasse und Steuern sowie Ordnungsamt und Standesamt. All diese Maßnahmen tragen zu einer Entlastung beider städtischer Haushalte bei und sind für viele andere Kommunen zwischenzeitlich beispielgebend.

Mit den eingegangenen Kooperationen wurde sowohl die Effizienz der Verwaltung gesteigert als auch der Personalaufwand reduziert. Die Teilnahme an einem Vergleichsring der KGSt für Kommunen bis 15.000 Einwohner war Beleg, dass die Aufgabenerledigung im Zuge der interkommunalen Zusammenarbeit einen geringeren Personaleinsatz erfordert.

Die interkommunale Zusammenarbeit wird mit Sicherheit auch noch in einigen Bereichen fortgeführt werden können, hat aber dennoch auch Grenzen in all den Bereichen, die zentral vor Ort vorhanden sein sollten (zum Beispiel das Bürgerbüro).

Aber auch im Bereich der Sachkosten hat die Stadt Neu-Anspach bereits sehr früh Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen. Bereits vor Jahren wurden durch gemeinsame Ausschreibungen mit anderen Kommunen zum Beispiel die Kosten bei der Straßenunterhaltung, der Versicherungsverträge, der Gebäudereinigung, Druck- und Kopierkosten oder auch EDV-Kosten gesenkt.

Auch durch die Kooperation mit dem Hochtaunuskreis im Bereich der Datenverarbeitung und einem damit verbundenen autonomen Systembetrieb des Finanzwesens werden jährlich mehr als 20.000 € eingespart, auch wenn der Hochtaunuskreis in diesem Bereich derzeit deutliche Kostensteigerungen vornimmt, die den finanziellen Vorteil der Stadt zunehmend schmälern.

Die klassischen Gebührenbereiche Wasser, Abwasser und Müll werden durch die Stadtwerke betreut und sind alle kostendeckend.

Die **Satzung über die „Spielapparatesteuer“** wurde 2012 überarbeitet, der gängigen Rechtsprechung angepasst und die Steuersätze in Teilbereichen erhöht.

Die **Satzung über die Friedhofsgebühren** wurde 2011 überarbeitet. Eine entsprechende Anpassung der Gebühren ist erfolgt. Noch 2013 erfolgt eine erneute Kalkulation der Friedhofsgebühren mit dem Ziel einer weiteren Gebührenanpassung.

Diese Darstellung der bisher getroffenen Maßnahmen soll exemplarisch belegen, dass die Stadt Neu-Anspach gängige aber auch teilweise nicht gängige Möglichkeiten der Ausgabe-reduzierung und Einnahmeverbesserung bereits ergriffen hat und die daraus erzielten Ergebnisse bereits einen Beitrag zur Konsolidierung des Etats der Stadt Neu-Anspach leisten.

Nachfolgend wird zusätzlich noch auf die darüber hinaus in den Haushaltssicherungskonzepten der Vorjahre enthaltenen Maßnahmen eingegangen, um einen Sachstand zu den jeweiligen Punkten zu vermitteln.

- **Konzessionsvertrag für die Stromversorgung sowie Vertrag über die Straßenbeleuchtung der Stadt Neu-Anspach (HSK 2011)**

Abschluss eines neuen Straßenbeleuchtungsvertrages mit Reduzierung des Grundpreises, jährlicher Verzinsung des Kapitalstocks, hälftige Übernahme bei Erneuerungen von insgesamt rund 85.000 €.

- **Überprüfung der Friedhofs- und Gebührenordnung (HSK 2011)**

Die Neukalkulation wurde 2012 vorgenommen.

- **Gebührenhaushalt für die Bürgerhäuser (HSK 2011)**

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist eine neue Gebührensatzung in den politischen Gremien zur Diskussion, um Vereine an den Betriebskosten zu beteiligen.

- **Aufbau/Erweiterung eines Gebäudemanagements mit kommunalen Energiemanagement für die öffentlichen Gebäude**

Die gemeinsame Ausschreibung mit der Stadt Usingen zur Förderung eines Gebäudemanagers wurde seitens des Bundesministeriums abgelehnt mit der Begründung, dass die Stadt zu wenige Gebäude habe.

Stattdessen stellt die Stadt Neu-Anspach noch 2013 einen Antrag auf Förderung eines Klimaschutzmanagers. Bei Zusage ist mit einer Förderung von rund 29.000 € zu rechnen. Hierfür würde die Stadt eine halbe Stelle schaffen.

- **Einführung der Zweitwohnungssteuer (HSK 2013)**

Die Einführung der Zweitwohnungssteuer ist zum 01.01.2013 geplant. Das führt zu Steuererträgen in Höhe von 26.000 €. Diesen jährlichen Erträgen stehen einmalige Personalkosten für die Einführung von rund 30.000 € gegenüber.

- **Kosten für das Mittagessen in der Kinderbetreuung (HSK 2011)**

Bei den Kosten für die Kinderbetreuung wurden die Kosten für das Mittagessen, zuletzt mit Wirkung zum neuen Kindergartenjahr 2010/2011 erhöht und in diesem Bereich das Defizit reduziert. Die Gebührenstaffelung für den Mittagstisch ist abgeschlossen. Es wird ein monatliches Verpflegungsentgelt in Höhe von jeweils 50,00 € erhoben. Durch die Gebührenanpassung wird ein jährlicher Mehrertrag von rund 10.000 € erzielt.

- **Gebühren für die Kinderbetreuung (HSK 2013)**

Der wesentlichste Bereich wenn es um die Thematik der Gebühren geht, ist der Bereich der Kinderbetreuung. Die Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen oder auch unter Kostenbeteiligung der Stadt in fremden Einrichtungen verursacht in 2013 eine Unterdeckung in Höhe von 4,5 Mio. €.

Konkret stellt sich die Situation wie folgt dar:

Produkt	Produktbezeichnung	EUR	Art der Aufgabe
361 ff.	Betreuung von Kindern in fremden Einrichtungen + betreute Grundschulen	2.047.540	Pflicht
365 ff.	Betreuung von Kindern in städtischen Einrichtungen	2.510.310	Pflicht
	Defizit Kinderbetreuung	4.557.850	

Eine bedeutende Summe, die zum Teil aus der vom Land beschlossenen und von dem Kommunen bis zum 01.09.2012 umzusetzenden Mindestverordnung resultiert.

Und dennoch sind sich wohl mittlerweile alle politisch Verantwortlichen einig, dass die Investitionen gerade in diesem Bereich, wie auch in Bereichen, die in der Verantwortung der Kreise liegen (Schulbau) von besonderer Bedeutung, auch gesellschaftspolitischer Art, sind.

Es muss an dieser Stelle auch nicht mehr in aller Deutlichkeit darauf hingewiesen werden, dass gute Kinderbetreuungsangebote die Attraktivität von Wohngemeinden und Wirtschaftsstandorten steigern, die soziale Integration von Kindern und Familien fördern und volkswirtschaftlichen Nutzen stiften.

Seien es Untersuchungen der OECD oder Ergebnisse der Bildungsforschung der Bertelsmann Stiftung zum volkswirtschaftlichen Nutzen von gerade auch frühkindlicher Bildung in Deutschland. Sie belegen unter anderem, dass Kinder, die frühzeitig gefördert werden, den Sprung zu einer höheren Schulbildung eher schaffen als Kinder, die nicht auf diese Weise gefördert werden. Soziale Nachteile werden dabei ausgeglichen. In der Analyse zeigt sich, "dass sich die Bildungschancen der Kinder aus benachteiligten Verhältnissen aufgrund des Krippenbesuchs stärker verbessern als diejenigen der Kinder aus nichtbenachteiligten Verhältnissen. Die Verbesserung der Wahrscheinlichkeit, eine höhere Schulbildung zu erlangen, beträgt bei den benachteiligten Kindern rund 65 Prozent, währenddem die Verbesserung bei den nicht benachteiligten Kindern 38 Prozent beträgt."

Auch und gerade in Neu-Anspach, wo die politisch Handelnden dies bereits sehr frühzeitig erkannt haben, wird man das Angebot der Kinderbetreuung und damit die Investition in die Zukunft nicht reduzieren.

Beruhend auf der politischen Grundsatzentscheidung von 1973 wurde Neu-Anspach als Siedlungsschwerpunkt mit der Entwicklungsmaßnahme beschlossen. Hierzu gehörten vor allem die Wohnraumbeschaffung und die Anpassung der Infrastruktur. Vor diesem Hintergrund wurde kontinuierlich der Kindertagesstättenbereich an den Bedarf der Familien weiterentwickelt und angepasst. Grundsätzlich wird auch in den politischen Gremien die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützt und gefördert.

Zur Umsetzung der Bedarfsdeckung werden nicht nur städtische Einrichtungen betrieben, sondern auch freie Träger – VzF Taunus und Ev. Kirchengemeinde – mit der Durchführung des Betreuungsangebotes beauftragt. Die finanzielle Beteiligung beträgt beim VzF vertraglich geregelte 100 % und bei den Kirchen vertraglich geregelte 85%.

Eine Gebührenerhöhung muss dabei aber auch immer berücksichtigen, dass es auch ein Ziel der Neu-Anspach Politik bei der Kinderbetreuung ist, dass wir alle Kinder mit unserem Angebot erreichen und alle Kinder den Kindergarten besuchen. Dies ist gerade für die ausländischen Kinder oder auch die Kinder aus den sogenannten bildungsfernen Elternhäusern eminent wichtig für die weitere Entwicklung in der Grundschule. Zurzeit erreichen wir dieses Ziel.

Auch eine in manchen Kommunen in diesem Zusammenhang diskutierte Gebühr nach Einkommen führt dabei zu keinen Einnahmeverbesserungen und auch zu keiner wirklichen Gerechtigkeit. Wer genügend abzuschreiben hat, verfügt nur über ein rechnerisch geringes Einkommen und die Prüfung aller Unterlagen produziert mehr Verwaltungsaufwand und damit an anderer Stelle wieder höhere Kosten.

Mit Rücksicht auf die defizitäre Lage der Stadt Neu-Anpach wurden die Kindergartengebühren wurden in 2012 neu kalkuliert. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 11.09.12 eine 10%-ige Erhöhung beschlossen, so dass Mehrerträge in Höhe von insgesamt 66.600 € veranschlagt werden konnten.

Aktuell steht eine neuerliche Kalkulation der Kita-Gebühren an, die zum 01.01.2014 umgesetzt werden soll.

8. Weitere Ansatzpunkte für eine Haushaltskonsolidierung

Diese Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes kann keine Maßnahmen enthalten, die zunächst ausführlich politisch diskutiert werden müssen und von daher für dieses Haushaltsjahr nicht mehr umgesetzt werden können.

Insoweit werden weitere Maßnahmen im Zuge des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2014 erarbeitet und ausführlich diskutiert.

Wie bereits angeführt, steht noch in diesem Jahr die Neukalkulation der Friedhofsgebühren sowie der Kita-Gebühren an. Allerdings wurden bereits 2013 alle notwendigen Maßnahmen umgesetzt bzw. in die Wege geleitet, um die aufsichtsbehördlichen Auflagen zu erfüllen, was nicht zuletzt auch aus der Hochrechnung für den Haushaltsvollzug 2013, bei dem das Ergebnis rund 2,0 Mio. € unter dem Planansatz liegt, ersichtlich wird.

9. Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr bzw. die kommenden Haushaltsjahre

Wie bereits unter Punkt 2 diesen Berichts erwähnt, hat man mit dieser Fortschreibung gewartet, bis man einerseits relativ verlässliche Zahlen zu der Entwicklung des Haushaltsjahres 2013 gewinnen konnte und andererseits auch die Vorbereitungen zum Haushalt 2014 soweit vorangeschritten waren, dass man auch einen ersten Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr nehmen konnte.

Vorweggenommen jeglicher politischer Diskussion sehen die zwischenzeitlich mit allen Amtsbereichen intern geführten Gespräche und die damit einhergehende restriktive Prioritätensetzung im Etat 2014 nur noch ein Defizit von rund 3,7 Mio. € vor. Gegenüber dem Etat 2013 wird somit eine Verbesserung von rund 3,0 Millionen € zu erreichen sein.

Kontengruppe	Plan 2013	Plan 2014
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.084.545	-1.184.274
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.099.290	-1.076.750
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-672.800	-486.050
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-13.836.840	-15.101.800
06 Erträge aus Transferleistungen	-576.200	-960.000
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.988.870	-2.956.600
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.173.480	-1.166.820
09 Sonstige ordentliche Erträge	-86.060	-86.821
10 Summe ordentliche Erträge	-21.518.085	-23.019.115
11 Personalaufwendungen	6.709.770	6.782.825
12 Versorgungsaufwendungen	937.930	997.490
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.516.350	4.210.659
14 Abschreibungen	1.955.230	2.008.690
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.881.620	2.641.287
16 Steueraufwendungen	9.990.200	10.012.200
17 Transferaufwendungen	4.000	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	6.915	11.421
19 Summe ordentliche Aufwendungen	27.002.015	26.668.822
20 Ordentliches Ergebnis	5.483.930	3.649.707
21 Finanzerträge	-19.030	-27.730
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.310.960	1.519.700
27 Außerordentliche Erträge	-33.620	-1.448.117
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0
31 Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	-3.544.310	-3.004.820
32 Kosten der internen Leistungsbeziehungen	3.544.310	3.004.820
Gesamtergebnis	6.742.240	3.693.560

Auch die damit verbundene mittelfristige Finanzplanung kommt zu dem Ergebnis, dass in Verbindung mit weiteren Steuererhöhungen ein Ausgleich bis zum Jahre 2016 zu erzielen ist und somit mit dieser Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes alle Anforderungen seitens der Aufsichtsbehörde erfüllt werden.

Kontengruppe	MFPL 2015	MFPL 2016	MFPL 2017
01 Privatrechtliche Leistungsentgelte	-613.550	-621.160	-628.990
02 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.153.940	-1.217.960	-1.254.510
03 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-513.670	-515.720	-531.210
04 Bestandsveränderungen und akt. Eigenleistg.	0	0	0
05 Steuern steuerähnliche Erträge	-18.536.030	-20.277.450	-20.885.585
06 Erträge aus Transferleistungen	-993.770	-1.023.580	-1.054.285
07 Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-3.045.280	-3.136.650	-3.230.730
08 Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.283.530	-1.309.200	-1.335.390
09 Sonstige ordentliche Erträge	-89.440	-92.120	-94.900
10 Summe ordentliche Erträge	-26.229.210	-28.193.840	-29.015.600
11 Personalaufwendungen	6.850.670	6.855.530	7.061.170
12 Versorgungsaufwendungen	1.007.550	1.012.520	1.035.080
13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.916.000	3.852.785	3.923.570
14 Abschreibungen	2.048.880	2.089.850	2.131.610
15 Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse	2.694.110	2.747.980	2.802.930
16 Steueraufwendungen	10.218.840	10.566.815	10.778.150
17 Transferaufwendungen	4.250	4.250	4.250
18 Sonstige ordentliche Aufwendungen	11.650	11.870	12.090
19 Summe ordentliche Aufwendungen	26.751.950	27.141.600	27.748.850
20 Ordentliches Ergebnis	522.740	-1.052.240	-1.266.750
21 Finanzerträge	-28.280	-28.840	-29.410
22 Zinsen und andere Finanzaufwendungen	1.550.090	1.581.080	1.612.690
27 Außerordentliche Erträge	-500.000	-500.000	-500.000
28 Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gesamtergebnis	1.544.550	0	-183.470

10. FAZIT

Die Analyse der Erträge und Aufwendungen der Stadt Neu-Anspach machen deutlich, dass die Einnahmen aus Steuern für die Pflichtaufgaben, die freiwilligen Leistungen und die internen Dienstleistungen benötigt werden.

Keinen Einfluss hat die Stadt Neu-Anspach auf die Schwankungen bei den größten Einnahmeposten wie der Einkommensteuer, der Schlüsselzuweisung, sowie den Aufwendungen bei der Kreis- und Schulumlage. Gesetzliche Änderungen sowie konjunkturelle Schwankungen wirken sich sofort gravierend auf den Ergebnisplan der Stadt Neu-Anspach aus. Lediglich bei der Erhebung der Gewerbesteuer und der Grundsteuer besteht Entscheidungsspielraum. In den übrigen Steuerbereichen wurden die Möglichkeiten schon in den zurückliegenden Jahren weitgehend ausgeschöpft.

Die Personalausgaben sind nach wie vor einer der größten Ausgabenposten. Hier kann eine weitere Einsparung nur erfolgen, wenn Leistungen oder Aufgaben in ihrem Umfang gekürzt werden. Darüber hinaus muss überprüft werden, inwieweit eine Veränderung von Aufgabenbeschreibungen in der Verwaltung zu einer Reorganisation und effizienteren Verwaltungsleistung führen kann, wobei die bisherigen Bemühungen in diesem Bereich nicht zuletzt auch aus der Tatsache heraus, dass im Zuge der Interkommunalen Zusammenarbeit die Prozesse schon optimiert wurden, zu keinen nennenswerten Ergebnissen führten.

Ginge man über die bloße Kürzung des Umfangs von Leistungen und Aufgaben (zum Beispiel bei Öffnungszeiten) hinaus, hätte dies zur Folge, dass öffentliche Einrichtungen geschlossen werden müssten. Somit könnte den Bürgern der Stadt Neu-Anspach keine ausreichende Infrastruktur (zum Beispiel eine Bücherei) zur Verfügung gestellt bzw. deren Erhaltung gewährleistet werden.

Sollte die Kommune nachhaltige Eingriffe (zum Beispiel Schließungen aller Bürgerhäuser) in die Infrastruktur oder das Gemeinwesen vornehmen, wird dies unweigerlich zur Konsequenz haben, dass die Attraktivität Neu-Anspachs in einem Maße leidet, dass in Folge dann mit Wegzügen oder mit einer deutlichen Verringerung der Zuzüge (Vermarktung von Baugebieten) gerechnet werden muss. Dies hätte dann wiederum eine zusätzliche Verringerung der Einnahmen zur Folge, die dann wieder mit noch weiteren Sparmaßnahmen zu kompensieren wären.

Aus heutiger Sicht soll der bisherige Weg der Ausgabenreduzierung beschränkt werden. Man muss letztlich jede Ausgabe hinterfragen und zusätzlich neue Einnahmequellen (zum Beispiel Veräußerung von Liegenschaften oder Schaffung neuer stadteigener Bauplätze durch Abrundungssatzungen) erschließen.

All diese Maßnahmen werden nach dem derzeitigen Stand aber nicht dazu führen, dass man ohne Steuererhöhungen den Haushalt ausgleichen kann.

Die derzeitigen Feststellungen von Bund und Land, dass die Steuereinnahmen höher sind als erwartet führt leider bislang nicht zu dem Ergebnis, dass die Kommunen mit Finanzmitteln ausgestattet werden, die ausreichen den kommunalen in ausreichendem Umfang nachzukommen.

Selbst eine Stadt wie Neu-Anspach, die schon vor geraumer Zeit begonnen hat, eine restriktive Haushaltspolitik zu betreiben, die interkommunale Zusammenarbeit in einem Umfang betreibt wie keine andere Stadt in Hessen und lediglich das unterhält, was zur Zeit zwingend notwendig ist, kann mit der derzeitigen Finanzausstattung den Haushalt nicht ausgleichen.

Stattdessen ist auch Neu-Anspach gezwungen, teilweise massive Erhöhungen der Grundsteuer B als auch weiterer Steuern und Gebühren vorzunehmen.

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Investitionshaushalt 2013 gemäß Auflage

Investition Nr. HH 2013	Bezeichnung	veranschlagt 2013	VORSCHLAG für EINSPARUNG	VORSCHLAG für VERSCHIEBEN	Bemerkung
315-02	Bereitstellung Asylantenunterkünfte	100.000,00 €	100.000,00 €		Ansatz streichen
424-02-01	BGA Waldschwimmbad	2.220,00 €		2.220,00 €	Neuer Kompressor für Lärminderung, kann nach 2014 geschoben werden
424-02	Zaun Waldschwimmbad	25.000,00 €		16.200,00 €	Stavo Beschluss 170/2013 3.500 zur Deckung Hausen Druckerhöhungsanlage, 5.300 für Baggerarbeiten in Westerfeld. Rest nach 2014 schieben
424-11	Fertigarage Gebäude F-L-Jahnstr.	18.000,00 €	18.000,00 €		Keine Fertigarage, dafür Nutzung ehem. Hausmeisterraum
541-19	Platz u. Zugang Seniorenbegegnungsstätte	27.000,00 €		27.000,00 €	Maßnahme schieben, ggf. in 2014 neu einzustellen
552-01	Umbau Grabenentwässerung Heisterbacherhof	200.000,00 €		200.000,00 €	Grabenverrohrung muss nicht umgesetzt werden in 2013
553-08	Abschiedsraum Friedhof Anspach	15.000,00 €	15.000,00 €		in 2013 nicht ausführen
561-03	Neuanlage von Biotopen	2.000,00 €	2.000,00 €		Betrag streichen, Maßnahme wird über Ansatz Baumpflegeprogramm abgewickelt
573-04	Weihnachtsbeleuchtung	30.000,00 €	30.000,00 €		Kauf muss nicht umgesetzt werden, z.Zt. Verhandlungen mit Syna über Beteiligung
573-06	DGH Hausen Schiebetüren	13.000,00 €		13.000,00 €	Maßnahme kann nach 2014 geschoben werden
I095514	Bewegliche Anlagevermögen FFW	36.540,00 €	2.500,00 €		Atemschutzgeräte wurden günstiger eingekauft
I096106	Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	6.000,00 €	6.000,00 €		Ansatz kann in 2013 gestrichen werden
I096201	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinien	70.000,00 €		70.000,00 €	Anfrage zusammen mit unteren Wasserbehörde läuft beim Land, ob 100% Finanzierung möglich ist. Falls nein, kann Maßnahme auch in 2014 durchgeführt werden
I096202	Heisterbachstr. 3. BA	170.000,00 €		90.000,00 €	In 2013 werden nur 80.000 benötigt. 37.000 € sind irrtümlich als Aufwendungen veranschlagt, können ersatlos gestrichen werden. Einnahmen aus dem EWV sind in 2011 abgerufen worden.
I096202N	Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA	37.000,00 €	37.000,00 €		
I096203	Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	465.000,00 €	465.000,00 €		465.000 ersatlos streichen
I096207	Heisterbach 4. BA	3.000.000,00 €		2.000.000,00 €	2. Mio. schieben nach 2014, verspäteter Baubeginn und Leistungsabruf ,
I096219	Str-Erschließung Inchenberg	5.200,00 €		5.200,00 €	Straßenendausbau nach 2014 schieben
I096225	Aufstellen Ruhebänke	2.500,00 €	2.500,00 €		Maßnahme streichen in 2013
I096501	Spielgeräte , siehe Erl. Hhpl 2013	53.900,00 €	35.000,00 €		35.000 € für Spielplatz Pestalozzi streichen, es ist beabsichtigt das Grdst. zu verkaufen
		4.278.360,00 €	713.000,00 €	2.423.620,00 €	
			Gesamtsumme	3.136.620,00 €	



Budgetbericht

bis zum 31.12.2012

Budgetbericht zum 31.12.2012

Vorgelegt wird die vorläufige Ergebnis- und Finanzrechnung 2012 sowie der Stand des Investitionsprogramms 2012. Die Auswertungen erfolgten ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Deckungen sowie der Haushaltsreste. Es handelt sich hier um einen Budgetbericht, der die vorläufigen Jahresergebnisse zum Buchungsstand 26.03.2013 enthält. Zu diesem Stand sind noch nicht alle Jahresabschlussbuchungen durchgeführt, sodass es noch zu mehr oder weniger großen Veränderungen bis zum endgültigen Jahresabschluss 2012 kommen kann.

Es wurden von den Budgetverantwortlichen umfangreiche Stellungnahmen eingefordert. Diese wurden zu einem Gesamtbericht nach Teilhaushalten konsolidiert. Bei Bedarf können Stellungnahmen zu speziellen Bereichen vorgelegt werden.

Ergebnisrechnung 2012

Es wird die Ergebnisrechnung 2012 zum 31.12.2012 vorgelegt.

Investitionsprogramm 2012

Es wird der Stand des Investitionsprogramms 2012 vorgelegt.

Gesamtfinanzrechnung 2012

Es wird die aktuelle Finanzrechnung zum 31.12.2012 vorgelegt.

02.04.2013

Vorläufige Gesamtergebnisrechnung zum 31.12.2012

Buchungsstand

26.03.2013

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
00	Gesamtergebnishaushalt					
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240,00	-1.079.463,87	-8.223,87	0,77	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030,00	-1.014.081,50	108.948,50	-9,70	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-571.675,00	-410.832,95	160.842,05	-28,14	Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen sowie Abrechnung mit den Stadtwerken. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-24.404,02	-24.404,02		Aktiviere Eigenleistungen des Bauhofes, z.B. Zaun Waldschwimmbad oder Bepflanzung Heisterbach.
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650,00	-14.412.515,94	-2.240.865,94	18,41	Steuermehrereinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer (4,28 Mio. € zu 2,3 Mio. € geplant) aber auch bei Einkommenssteuer und Umsatzsteuer.
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-664.660,01	-88.460,01	15,35	Mehrertrag aus den Ausgleichsleistungen nach dem Familienleistungsgesetz.
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.lfd.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370,00	-3.125.728,67	-261.358,67	9,12	Steuermehrereinnahmen aus der Schlüsselzuweisung sowie höherer Zuschuss des Landes für die U3-Förderung.
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520,00	-1.166.777,36	-46.257,36	4,13	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610,00	-478.449,27	-376.839,27	370,87	Auflösung von Pensionsrückstellungen nach Tod eines Pensionärs.
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295,00	-22.376.913,59	-2.776.618,59	14,17	
11	Personalaufwendungen	6.514.010,00	6.268.308,26	-245.701,74	-3,77	Personaleinsparungen, vor allem durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen im Kiga-Bereich. Zudem wurde das Leistungsentgelt noch nicht ausbezahlt. Es gab zusätzlich eine Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
12	Versorgungsaufwendungen	834.830,00	926.890,33	92.060,33	11,03	Erhöhte Pensionsrückstellungen korrespondieren mit der Auflösung von Pensionsrückstellungen bei sonstigen ordentlichen Erträgen.
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135,00	3.522.727,72	-825.407,28	-18,98	Einsparungen über dem gesamten Haushalt, z.B. im Bereich Instandhaltungen oder Energie. Näheres hierzu bei den einzelnen Teilhaushalten.
14	Abschreibungen	1.698.300,00	2.005.156,86	306.856,86	18,07	Die Abschreibungen fielen etwas höher aus als geplant. Die Planansätze lassen sich hier nur schwer prognostizieren.
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920,00	2.138.834,83	-510.085,17	-19,26	Einsparungen bei Zuschüssen im Bereich Kinderbetreuung (weniger Betriebskostenzuschüsse für Betreuungsgruppen) sowie Gutschriften bei der Abrechnung der VZF Kindertagesstätten. Noch nicht durchgeführte IKZ Abrechnung mit Usingen. Wird spätestens zum Jahresabschluss nachgeholt.

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400,00	9.899.036,39	1.527.636,39	18,25	Das Mehr an Steuereinnahmen (siehe Pos. 5) bedingt eine höhere Umlagegrundlage für die Kreis- und Schulumlage sowie für die Gewerbesteuerumlage.
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850,00	10.640,07	-209,93	-1,93	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445,00	24.771.594,46	345.149,46	1,41	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	4.826.150,00	2.394.680,87	-2.823.483,42	-58,50	
21	Finanzerträge	-27.770,00	-655.728,12	-627.958,12	2.261,28	Hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210,00	801.761,11	-331.448,89	-29,25	Weniger Zinsaufwendungen durch den historisch niedrigen Zinssatz.
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440,00	146.032,99	-959.407,01	-86,79	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590,00	2.540.713,86	-3.390.876,14	-63,78	
25	Außerordentliche Erträge	-1.000,00	-2.217.289,35	-2.216.289,35	221.628,94	Verkauf von Grundstücken, vor allem für Westerfeld West (knapp 2,2 Mio. €). Weitere Kleinerträge durch Verkauf von Vermögensgegenständen, durch Spenden und periodenfremden Erträgen.
26	Außerordentliche Aufwendungen		41.840,63	41.840,63		Verlust aus dem Abgang von Vermögensgegenständen (durch vorzeitige Beschädigung und Verschrottung oder Verkauf unter dem Buchwert). Zudem geringfügige periodenfremde Aufwendungen.
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.000,00	-2.175.448,72	-2.174.448,72	217.444,87	
28	Jahresergebnis vor intern.Leistungsbez.	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250,00	-1.015.068,27	2.431.181,73	-70,55	Die Abrechnung der internen Leistungsbeziehungen kann erst durchgeführt werden, wenn alle Abrechnungen 2012 abgeschlossen sind. Die ILV wird spätestens zum Jahresabschluss erfolgen.
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250,00	1.015.068,27	-2.431.181,73	-70,55	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590,00	365.265,14	-5.957.339,15	-93,84	Wie bereits bei den Einzelpositionen erläutert, fehlen noch diverse Jahresabschlussbuchungen, die das Ergebnis 2012 noch verändern werden. Trotzdem wird der Jahresfehlbetrag 2012 deutlich geringer ausfallen, als bei der Haushaltsplanaufstellung prognostiziert wurde. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass ein großer Teil hier das außerordentliche Ergebnis (2,1 Mio. €) durch den Verkauf von Grundstücken ausmacht. Auch das hohe Finanzergebnis (0,96 Mio. €) ist von Sondereffekten geprägt. Dennoch konnten auch reguläre Verbesserungen erzielt werden, wie z.B. durch Steuern (0,7 Mio. €) oder Einsparungen bei Sach- und Dienstleistungen (0,8 Mio. €).

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
01 THH Innere Verwaltung						
110	Summe Erträge	-582.070,00	-3.145.127,68	-2.563.057,68	440,33	Die Mehrerträge setzen sich zum großen Teil aus dem Verkauf Grundstücken Westerfeld West zusammen (knapp 2,2 Mio. €). Zudem schlägt hier aber auch die Auflösung von Pensionsrückstellungen eines Pensionärs mit 380.000 € zu Buche.
118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-22.170,00	-22.165,00	5,00	-0,02	
120	Summe Aufwendungen	3.349.675,00	3.190.555,80	-159.119,20	-4,75	Personalverschiebung zu den Stadtwerken.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	789.015,00	772.755,07	-16.259,93	-2,06	Einsparungen bei Büromaterial, Leasing von Fahrzeugen und Druckern, Umstellung der Telefonanlage, Einsparung von Papier- und Porto.
119	davon Abschreibungen (Plan)	81.390,00	116.213,02	34.823,02	42,79	
140	Innere Verwaltung Summe Gesamt ohne ILV	2.767.605,00	45.428,12	-2.722.176,88	-98,36	

02 THH Sicherheit und Ordnung						
210	Summe Erträge	-430.370,00	-357.721,20	72.648,80	-16,88	Weniger Einnahmen bei Buß- und Verwarnungsgeldern durch Änderung der Geschwindigkeitsbegrenzungen. Zudem ist die IKZ Abrechnung mit Usingen noch nicht durchgeführt.
218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-33.790,00	-44.692,50	-10.902,50	32,27	Die Ansätze für den Sonderposten wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
220	Summe Aufwendungen	1.268.005,00	1.307.732,47	39.727,47	3,13	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	472.575,00	478.984,11	6.409,11	1,36	
219	davon Abschreibungen (Plan)	92.470,00	123.916,40	31.446,40	34,01	Die Ansätze für die Abschreibung wurden hier zu niedrig geplant, da die Maßnahmen des Konjunkturprogrammes nicht vollständig eingeplant wurden.
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	837.635,00	950.011,27	112.376,27	13,42	

04 THH Kultur und Wissenschaft						
310	Summe Erträge	-23.100,00	-17.450,98	5.649,02	-24,45	Geringere Umsatzerlöse aus der Kulturförderung.
318	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)		-1.917,00	-1.917,00		
320	Summe Aufwendungen	196.020,00	178.443,51	-17.576,49	-8,97	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	101.880,00	83.095,43	-18.784,57	-18,44	Weniger Ausgaben bei Gagen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausflüge & Fahrten, Instandhaltung Schaukästen u. Rohstoffkosten.
319	davon Abschreibungen (Plan)	180,00	1.133,82	953,82	529,90	
340	Kultur und Wissenschaft Gesamt ohne ILV	172.920,00	160.992,53	-11.927,47	-6,90	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	05 THH Soziale Leistungen					
410	Summe Erträge	-6.800,00	-6.810,00	-10,00	0,15	
418	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					
420	Summe Aufwendungen	67.300,00	61.217,79	-6.082,21	-9,04	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	34.400,00	25.046,83	-9.353,17	-27,19	Das geplante neue Gründach Ludwig-Beck-Weg wurde nicht realisiert.
419	davon Abschreibungen (Plan)		1.207,86	1.207,86		
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	60.500,00	54.407,79	-6.092,21	-10,07	

	06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe					
510	Summe Erträge	-1.424.510,00	-1.444.225,69	-19.715,69	1,38	
518	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-64.510,00	-78.429,00	-13.919,00	21,58	Bei der Planung des Sonderpostens wurde der Zuschuss zum Neubau Kleinkindbetreuung VZF-Mitte nicht berücksichtigt.
520	Summe Aufwendungen	6.020.455,00	5.221.654,45	-798.800,55	-13,27	Rund 480.000 € Personaleinsparung durch nicht besetzte Erzieherinnen- und Praktikantenstellen. Zudem wurden weniger Betriebskostenzuschüsse gezahlt, da die 3. Betreuungsgruppe am Hasenberg erst 2013 eröffnet wurde. Die Abrechnung der Kitas VZF für 2010 und 2011 ergaben hohe Gutschriften, die erst 2012 eingebucht wurden.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	555.525,00	494.214,14	-61.310,86	-11,04	Einsparungen in der Mittagessensverpflegung in den Kindergärten an Taunus-Menü-Service, geringere Energiekosten in den Kindergärten sowie geringere Instandhaltungsaufwendungen an den Gebäuden.
519	davon Abschreibungen (Plan)	128.780,00	159.177,19	30.397,19	23,60	Die Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung fiel deutlich höher aus als geplant.
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.595.945,00	3.777.428,76	-818.516,24	-17,81	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	08 THH Sportförderung					
610	Summe Erträge	-135.100,00	-158.229,19	-23.129,19	17,12	
618	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-60.750,00	-93.793,68	-33.043,68	54,39	Der erhöhte Sonderposten resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
620	Summe Aufwendungen	606.580,00	628.887,90	22.307,90	3,68	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	208.250,00	190.197,79	-18.052,21	-8,67	Einsparungen bei Energie und Material und Instandhaltung für das Waldschwimmbad sowie für Sportplätze. Zudem wurden weniger Chemikalien (Chlor) fürs Schwimmbad benötigt.
619	davon Abschreibungen (Plan)	131.310,00	194.602,41	63.292,41	48,20	Die erhöhte Abschreibung resultiert aus dem Investitionszuschuss an den HTK für den Sporthallenanbau an die ARS.
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	471.480,00	470.658,71	-821,29	-0,17	

	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.					
710	Summe Erträge	-30.640,00	-108.676,28	-78.036,28	254,69	Kostenerstattungen der Firma f+s solar für den Solarpark Erdfunkstelle sowie Erstattungen des Bundes für die Kampfmittelräumung.
718	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-23.640,00	-18.897,00	4.743,00	-20,06	
720	Summe Aufwendungen	258.900,00	287.678,51	28.778,51	11,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	67.390,00	119.291,55	51.901,55	77,02	Mehraufwand durch Kampfmittelräumung Erdfunkstelle.
719	davon Abschreibungen (Plan)	31.600,00	28.263,00	-3.337,00	-10,56	
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	228.260,00	179.002,23	-49.257,77	-21,58	

	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV					
810	Summe Erträge	-763.770,00	-762.130,68	1.639,32	-0,21	
818	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-750.570,00	-745.362,29	5.207,71	-0,69	
820	Summe Aufwendungen	2.633.150,00	2.054.447,78	-578.702,22	-21,98	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.312.140,00	699.670,84	-612.469,16	-46,68	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen von Straßen und Infrastrukturvermögen sowie weniger Verbrauch von Streusalz und Strom für Straßenbeleuchtung.
819	davon Abschreibungen (Plan)	1.075.580,00	1.156.372,15	80.792,15	7,51	
840	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.869.380,00	1.292.317,10	-577.062,90	-30,87	

Nr.	Beschreibung	Ansatz 2012	vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis	Abw. in %	Stellungnahmen der Budgetverantwortlichen
	13 THH Natur- + Landschaftspflege					
910	Summe Erträge	-520.260,00	-489.779,60	30.480,40	-5,86	Weniger Bestattungsgebühren.
918	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-6.640,00	-8.048,00	-1.408,00	21,20	
920	Summe Aufwendungen	760.590,00	744.489,88	-16.100,12	-2,12	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	340.550,00	303.189,21	-37.360,79	-10,97	Im Jahr 2012 war während der Holzerte optimale Wetter, sodass die Waldwege nach der Holzerte weniger gepflegt werden mussten.
919	davon Abschreibungen (Plan)	31.650,00	70.957,01	39.307,01	124,19	
940	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	240.330,00	254.710,28	14.380,28	5,98	

	14 THH Umweltschutz					
1010	Summe Erträge	-83.445,00	-14.112,89	69.332,11	-83,09	Die Förderung des Klimaschutzmanagers entfällt, da die Förderungsvoraussetzungen nicht erfüllt sind.
1018	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-2.490,00	-14.112,89	-11.622,89	466,78	
1020	Summe Aufwendungen	179.660,00	139.824,38	-39.835,62	-22,17	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	93.430,00	69.668,85	-23.761,15	-25,43	Weniger Aufwendungen für Beratungsleistungen Altlastenprogramm.
1019	davon Abschreibungen (Plan)	2.230,00	4.640,47	2.410,47	108,09	
1040	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	96.215,00	125.711,49	29.496,49	30,66	

	15 THH Wirtschaft + Tourismus					
1110	Summe Erträge	-145.060,00	-151.318,48	-6.258,48	4,31	
1118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-48.560,00	-48.560,00			
1120	Summe Aufwendungen	739.120,00	654.925,91	-84.194,09	-11,39	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	372.980,00	286.613,90	-86.366,10	-23,16	Weniger Ausgaben für Instandhaltungen der Bürgerhäuser sowie weniger Energieverbrauch. Zudem Einsparungen bei Mitgliedsbeiträgen.
1119	davon Abschreibungen (Plan)	123.110,00	128.270,48	5.160,48	4,19	
1140	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	594.060,00	503.607,43	-90.452,57	-15,23	

	16 THH Allg. Finanzwirtschaft					
1210	Summe Erträge	-15.483.940,00	-18.594.348,39	-3.110.408,39	20,09	Steuermehreinnahmen vor allem bei Gewerbesteuer aber auch bei Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Schlüsselzuweisungen. Zudem hohe Verzinsung von Steuernachforderungen.
1218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-107.400,00	-90.800,00	16.600,00	-15,46	
1220	Summe Aufwendungen	9.480.200,00	10.712.662,67	1.232.462,67	13,00	Steuermehraufwand bei Kreis- und Schulumlage sowie bei der Gewerbesteuerumlage (durch die Steuermehreinnahmen, erhöhen sich die Umlagegrundlagen).
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen					
1219	davon Abschreibungen (Plan)		20.403,05	20.403,05		
1240	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-6.003.740,00	-7.881.685,72	-1.877.945,72	31,28	

Budgetbericht Investitionsprogramm 31.12.2012

Buchungsstand: 25.03.2013

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
122-02	(12202) Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt			1.275,00	-637,5	Beschaffung von 3 Samsung Smartphones sowie einem Scanner mit entsprechender Kostenbeteiligung der Stadt Usingen.
126-03	(12601) Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld	7.500,00				Keine Umsetzung der Maßnahme, da weitere Verwendung des Gebäudes unklar war.
272-01	(27201) Bewegl.AV Bücherei	650				
272-02	(27201) Lizenz onleihe Bücherei	12.500,00	-6.900,00	4.314,82	-11.500,00	Erwerb einer EDV Software Lizenz. Dazu gab es einen Zuschuss für die Online-Ausleihe vom Land.
361-02	(36101) Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsb.	10.000,00		9.831,05		Anschaffung von Außenspielgeräten.
361-04	(36101) Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld	2.200,00		2.141,08		Anschaffung einer Spielkombination.
365-03	(36503) Anschaffungen Kita Rasselbande	15.000,00		7.506,43		Weniger Umbau u.- Anschlussarbeiten wg. Kombidämpfer.
365-04	(36501) Anschaffung KiGa Abenteuerland	8.010,00		6.839,58		Anschaffung von Drehstühlen und Tunnelleingängen aus Palisaden.
365-04-01	(36501) Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland	9.800,00		11.101,77		Massenerhöhungen.
365-05	(36502) Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	3.160,00		3.750,58		
365-07	(36503) Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	8.860,00		8.531,59		
365-08	(36504) Bewegl.Anlageverm. Kita Villa Kunterbunt	3.500,00		3.820,15		
366-01	(11108) Grundst.gesch Spielpl/Grünzug A.d. Anspach	88.000,00	-491.040,00			Wurde in 2012 nicht umgesetzt. Auf eine Neuveranschlagung in 2013 wird verzichtet, weil nicht sicher ist bis wann das Projekt umsetzbar sein wird.
366-02	(36601) Spielplatz Auf der Anspach	120.000,00				Spielplatz sollte gebaut werden, sobald das Grundstück Pestalozzi verkauft wurde. Da der Verkauf nicht stattgefunden hatte, zieht sich die Maßnahme jetzt bereits über Jahre. Es ist vorgesehen, den Spielplatz jetzt so zu gestalten, dass er bei Verkauf des Grundstücks wieder problemlos verändert werden kann.
366-03	(36601) Zaunanlagen Spielplätze	13.000,00		11.612,68		
424-02-1	(42402) BGA Waldschwimmbad	8.500,00		6.675,27	-1.201,68	
424-02-2	(42402) Zaun Waldschwimmbad	15.000,00		20.017,47		Der Zaun wurde netto geplant.
424-03	(42401) Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld	6.000,00		7.103,03		Beim Einbau entstanden zusätzliche Kosten durch einen defekten Leitungsanschluss.
424-04-01	(42401) Außenanl. Sportpl. Fr.-Ludwig-Jahn-Str.	6.000,00		6.379,59		Preiserhöhungen beim Zaunmaterial.
424-07	(42401) Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	1.000,00		608,55		
541-03	(54101) Straßenverlängerung Siemensstraße	10.000,00				Nicht ausgeführt, da evtl. Kauf durch Universal Hydraulik.
541-05	(55501) Wirtschaftswege			792,96		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
541-06	(54101) Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00			-67.304,91	Keine weiteren Einnahmen mehr; alles verkauft.
541-08	(54101) Brücke U15 Westerf. anst. geplant U8 Ansp.	80.000,00		50.611,45		Schlussrechnung fehlt.
541-09	(54101) Brücke U13 Westerf (Westerf Ri.Usingen)	50.000,00		47.175,09		Schlussrechnung fehlt.
541-11	(54101) Fuß- Radw. Westerfeld-Usi.			24.878,52		
541-15	(54101) Brücke E01 Außenbereich NA	48.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-16	(54101) Brücke U07 Stabelsteiner Weg	12.000,00		6.088,39		
541-17	(54101) Brücke E03 Hausen	15.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
541-18	(54101) SPL Hauptstr. wird unter I096203-3 geb.	475.000,00				Hauptstr. wurde verschoben; dafür die Taunusstr. beauftragt und begonnen.
541-19	(54101) Platz u.Zugang Seniorenbegegnungsstätte	50.000,00		17.167,47		1. Teilabschnitt in 2012; 2. BA 2013
541-21	(54101) Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	100.000,00	-191.900,00	597,53	-191.909,03	Vorsorglicher Ansatz für Beleuchtung und Anrempungen erfolgt erst nach Fertigstellung der Hochbaumaßnahmen.
541-24	(54101) Teilerschließung Kellerborn 2. BA			17.310,62		Ingenieurleistungen für Mc Donald's und Shell.
546-02	(54601) Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
551-01	(55101) Grünflächenprojekte	2.500,00				Neuveranschlagung 2013, geplantes Projekt Blumenwiese musste wegen Bauschuttuntergrund verworfen werden, neuer Standort wird gesucht.
552-01	(55201) Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	100.000,00		3.005,32		Maßnahme wurde für 2013 auf 200.000 € aufgestockt.
552-02	(55201) Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	15.000,00				Soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme "Hauptstr." ausgeführt werden.
553-05	(55301) Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	6.900,00		3.360,85		
553-08	(55301) Abschiedsraum Friedhof Anspach			2.445,53		Anschaffung einer Gabionenwand Friedhof.
561-01	(56101) Software Umweltschutz	3.000,00				Das ArcGis wird derzeit getestet, Ankauf für 2013 vorgesehen, wurde neu veranschlagt.
561-02	(56101) Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	2.000,00				Konnte im Herbst aufgrund der Witterung nicht umgesetzt werden, ist nun wegen Artenschutz erst im Herbst 2013 eingeplant.
561-03	(56101) Neuanlage von Biotopen	1.000,00				Konzeption Artenschutz befindet sich in Abstimmungsphase mit den Landwirten. Umsetzung in 2013 geplant.
573-03	(57302) Bewegliches Anlageverm. BGH NA	20.350,00		12.019,51		Tiefbau, Pflastervorarbeiten und Fettabscheider.
I095301	(11106) Erwerb von Software	30.000,00	-1.250,00			Im Jahr 2012 war das Update Office 2007, Update SD-Net und Fortführung DMS sowie bei den Einnahmen 1.250 € Kostenbeteiligung Stadtwerke an Bescheidarchivierung geplant. Diese Maßnahmen wurden nach 2013 verschoben.
I095302	(11106)Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		22.582,36		Anschaffung Ipdas.
I095303	(11106) Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		2.294,73		

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I095504	(12202) Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	5.000,00				Der Zuschuss an den HTK konnte nicht erfolgen, da das Fahrradrouthenetz nicht planmäßig fertig gestellt wurde.
I095508	(12601) Umstellung FW auf Digitalfunk			34.642,02		Die Mittel waren 2011 veranschlagt und werden übertragen. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, da die technischen Voraussetzungen landesweit immernoch nicht geschaffen sind.
I095514	(12601) Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	17.800,00		15.759,97		
I096104	(11108) Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		-163.900,00	731.969,33	-71.490,00	1. nicht vorhersehbare Einigung zum Grunderwerb für GE Am Kellerborn 2. BA konnte getätigt werden. Deckung über Invest-Nr. I096216 Rathaus-Neubau. 2. Der Betrag von 71.490 € ist als außerordentlicher Ertrag (aus den Verkäufen Adam Hall und Gudecco) im ErgHH gebucht.
I096105	(11108) Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	8.000,00				Abmarkung an der Straße wird nach Endausbau (voraussichtlich in 2014) beauftragt.
I096106	(56101) Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-14.000,00	3.749,46		Vorsorgliche Ansätze, da nicht bekannt ist, wann welche Grundstücke erworben werden können.
I096107	(11108) An- u. Verkauf von Grundstücken	252.000,00	-99.900,00	823.807,20	-749.305,76	Durch den Ankauf von lw. Tauschflächen für die Verträge Grundstücksankauf Heisterbach 4. BA sind Mehrausgaben in Höhe von von 571.807,90 € aufgelaufen, die durch Mehreinnahmen in Höhe von 649.505,76 € beim Weiterverkauf im Zuge der Tauschverträge Heisterbach 4. BA gedeckt werden konnten.
I096109	(11108) Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	850.000,00		780.158,72		Alle Ankaufverträge sind beurkundet, es stehen noch Grunderwerbsteuerbescheide und Kosten für Vermessungen, Ausgleichszahlungen, Kosten für Drainagen etc. aus.
I096112E	(56101) Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		-109.150,00		-232.989,30	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA.
I096114	(11108) Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA		-1.115.000,00	291,55	-576.782,76	Am 19.3.13 wird das letzte Grundstück im Baugebiet Westerfeld West 1. BA verkauft. Der Differenzbetrag wurde als außerordentlicher Ertrag im ErgebnisHH gebucht.
I096201	(55201) Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-130.000,00	193.653,89	-245.660,00	In den Ansätzen sind die Baumaßnahmen Arnsbach/Häuserbach (2011) sowie Usa (2012) enthalten. Für die erste Maßnahme fehlen noch die Schlussrechnungen, die zweite Maßnahme wird im Frühjahr 2013 weiter ausgeführt.

Investnr.	Investitionsmaßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahmen Budgetverantwortliche
I096202	(54101) Heisterbachstraße 3. BA	330.000,00		698.948,69		Ausgleichsmaßnahmen und Straßenbauarbeiten 3. BA Heisterbachstraße. Die Maßnahme wurde 2011 begonnen. Hier waren auch ausreichend Mittel vorhanden.
I096202N	(54101) Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA		-37.000,00			Ingenieurhonorar inkl. gesch. Anteil der in 2011 nicht erfolgt (EWM).
I096203	(54101) SPL: Straßenern. nach Prioritätenliste	150.000,00				
I096207	(54101) Heisterbachstraße 4. BA	140.000,00		132.360,22		
I096208	(54101) Heisterbachstraße 1. BA	3.000,00				Liegt noch keine Rechnung vor.
I096210	(54101) Michelbacher Straße Süd	15.000,00		8.795,78		Planungskosten wurden gespart.
I096212	(54101) Ausbau Zu den Gärten	8.000,00		6.188,00		Planungskosten wurden gespart.
I096213	(54101) Ausbau Otto-Sorg-Weg	12.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096216	(11110) Rathausneubau			2.157.370,33	-931.000,00	Die Mittel für den Rathausneubau waren im Haushalt 2011 bereits veranschlagt (4 Mio. € Ausgabe bzw. 2,47 Mio. € Zuschuss).
I096218	(54101) Str.Erschl.westl.Ortsrand Westerfeld 1.BA	412.000,00	-228.450,00	296.994,91	-514.532,55	Mehreinnahmen durch Verkauf aller Grundstücke im Baugebiet Westerfeld-West 1. BA
I096219	(54101) Str.Erschl. Inchenberg	10.000,00				Maßnahme wird in 2013 ausgeführt.
I096225	(55101) Aufstellen Ruhebänke	2.500,00		2.440,86		
I096227	(54101) Heisterbachstr. 2. BA				506.584,00	Rückzahlung GVFB und FAG 2.BA Heisterbachstraße.
I096303	(55301) Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		22.253,00		
I096501	(36601) Spielgeräte	14.960,00		8.240,95		
I096502	(11111) Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	131.000,00		29.296,67		Der Kauf eines Radladers wurde fälschlicherweise auf Werkzeuge gebucht, daher hier nur eine Verschiebung der Investitionsnummern.
I096503	(11111) Werkzeuge Bauhof	30.050,00		113.902,46	-72.028,24	
I096507	(11111) Erwerb GWG, Bauhof	3.460,00		3.494,93		
I096601	(55502) Inventarbesch. Stadtwald			1.181,12	-240,5	
I096701E	(61101) Investitionspauschale des Landes		-45.000,00		-58.000,00	Die pauschale Investitionspauschale des Landes wurde höher beschieden als veranschlagt.
I105701	(36102) Bet. Betreuung Grundschule Hasenberg	200.000,00		200.000,00		Rate für 2 Betreuungsgruppen gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem HTK (GS Hasenberg).
I116001	(42101) Beteiligung Sporthalle ARS	73.000,00	-34.200,00			Abschlussrechnung durch den HTK fehlt, sollte in 2012 erfolgen.
	Rückflüsse von Darlehen		-1.840,00			
Gesamt		4.375.200,00	-2.669.530,00	6.587.339,03	-3.217.998,23	
Saldo		1.705.670,00		3.369.340,80		

Finanzrechnung 01.01.2012-31.12.2012

Stand: 28.02.2013

		Ansatz 2012	Vorl. Ergebnis 2012	Abweichung Ansatz/Ergebnis
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.340,00	1.071.296,39	-10.956,39
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.530,00	1.103.501,25	26.028,75
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.675,00	504.623,33	67.051,67
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	12.171.650,00	14.688.676,55	-2.517.026,55
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	576.200,00	675.788,30	-99.588,30
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.864.370,00	3.150.680,97	-286.310,97
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	27.470,00	655.170,17	-627.700,17
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.ergeben	113.510,00	242.936,96	-129.426,96
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	18.514.745,00	22.092.673,92	-3.577.928,92
10	10 Personalauszahlungen	-6.747.470,00	-5.854.306,28	-893.163,72
11	11 Versorgungsauszahlungen	-701.770,00	-685.742,53	-16.027,47
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.712.235,00	-3.679.190,73	-1.033.044,27
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000,00		-2.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.648.920,00	-2.382.530,57	-266.389,43
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.677.460,00	-9.170.842,75	493.382,75
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.248.550,00	-906.349,66	-1.342.200,34
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätigk.erg.	-10.850,00	-1.386.040,21	1.375.190,21
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-25.749.255,00	-24.065.002,73	-1.684.252,27
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehlb.aus lfd.Verw.tätigk. (Pos.9./Pos.18)	-7.234.510,00	-1.972.328,81	-5.262.181,19
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Beiträge	797.850,00	1.764.848,32	-966.998,32
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.869.840,00	2.931.492,16	-1.061.652,16
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
23	(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.840,00	21.474,26	-19.634,26
24	(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.669.530,00	4.717.814,74	-2.048.284,74
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.601.800,00	-2.684.249,03	1.082.449,03
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.500,00	-3.065.413,29	939.913,29
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-647.900,00	-539.671,18	-108.228,82
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw .u. -zuschüsse)	-290.200,00	-219.199,56	-71.000,44
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		-7.235,29	7.235,29
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)			
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.375.200,00	-6.296.568,79	1.921.368,79
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätigk.(Pos. 23-Pos. 28)	-1.705.670,00	-1.578.754,05	-126.915,95
35	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	17.614.479,99	-15.908.809,99
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)		17.583.100,00	
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-12.176.065,73	11.400.665,73
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)		-11.416.800,00	
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	930.270,00	5.438.414,26	-4.508.144,26
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		4.833.701,14	-4.833.701,14
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln		-4.630.156,99	4.630.156,99
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)		203.544,15	-203.544,15
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-8.009.910,00	2.090.875,55	-10.100.785,55
46	Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz			
44	37 Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	28.632,36	28.632,36	
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-25.364.756,53	2.119.507,91	-27.484.264,44

Titel	Beschreibung der freiwilligen Leistung	Kosten der freiw. Leistung im Jahr 2013	geplante Kosten der freiwillig. Leistung im Jahr 2014	vertragliche Bindung?	... bis?	zwingendes öffentliches Bedürfnis?	betrifft diese Leistung die Sicherheit der Bürger?	Könnte das Ziel auch mit einem geringen Zuschuss erreicht werden?	Könnte man die Nutzer/ Begünstigten an den Kosten beteiligen?	zugehörige Kostenstelle	Beschreibung Kostenstelle	zugehöriges Sachkonto	Sachkonto Bezeichnung
Jugendzentren		2.950,00	2.950,00			ja	nein	ja	nein	59362112	Jugendzentren	7128900	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche
Ferienangebote	Mittagessen	1.500,00	1.750,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362130	Ferienspiele	6010200	Catering (z.B. Taurus-Menu-Service)
Kostenbeteiligung Betriebskosten an Kreissporthallen		80.000,00	80.000,00	ja	nicht ersichtlich	ja	nein	nein	nein	60421100	Förderung des Sports	7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden
Sportanlage Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.003,00	2.160,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424111	Sportanlage Jahnstraße	diverse	
Spotlerheim Jahnstraße	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.252,00	9.450,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424151	Gebäude Jahnstraße	diverse	
Sportanlage Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	6.410,00	4.330,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424112	Sportanlage Hausen-Arnzbach	diverse	
Spotlerheim Hausen-Arnzbach	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.300,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424152	Gebäude Hausen-Arnzbach	diverse	
Sportanlage Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	5.451,00	3.680,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424113	Sportanlage Westerfeld	diverse	
Spotlerheim Westerfeld	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	0,00	1.106,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424153	Gebäude Westerfeld	diverse	
Sportanlage ARS	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	4.960,00	5.350,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424114	Sportanlage ARS	diverse	
Betrieb Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	39.595,28	35.200,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424200	Betrieb Waldschwimmbad	diverse	
Gebäude Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	15.706,00	13.650,00	nein		ja	nein	nein	ja	60424220	Gebäude Waldschwimmbad	diverse	
Gaststätte Waldschwimmbad	weitere Kosten in der Zuständigkeit der Bauverwaltung, Kämmererei und Personalabteilung	2.550,00	900,00	ja		ja	nein	nein	ja	60424230	Gaststätte Waldschwimmbad	diverse	
weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant. Kitas	Schulbrezel, Jubiläen etc.	1.500,00	2.000,00	nein		nein	nein	ja	ja	57365xxx	Kitas Neu-Anspach	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
weitere Jugend- und Familienförderung	Fahrten (meist mit VzF oder Zusammenarbeit mit umliegenden Kommunen)	5.500,00	5.500,00	nein		ja	nein	ja	ja	59362150	weitere Jugend- und Familienförd.	6175900	weitere Aufw. Ausfl., Fahrten, Verant.
Mitgliedsbeitrag Fachverband der Hessischen Landesbeamten		250,00	250,00			nein	nein	nein	nein	56122100	Dienstleistungen Standesamt	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
Mitgliedsbeitrag Forst	Beiträge (z.B. PEFC, Waldbesitzerverband) gem. Waldwirtschaftsplan.	1.500,00	1.400,00			nein	nein	nein	nein	66555100	Bewirtschaftung Stadtwald	6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsvertr. Mitgliedsb*
		1.375.148,09	1.317.316,00										

Umsetzungsmatrix für Einsparungen im Ergebnishaushalt gemäß Auflage

Bezeichnung	Veranschlagt 2013	Vorschlag zur Einsparung	Vorschlag für Verschieben	Vorschlag für 2014	Vorschlag	Kosten-träger (Produkt)
Neugeborengeschenk	2.365,00 €			2.365,00 €	Entscheidung ob Maßnahme auslaufen soll. Wenn ja, ab wann keine Gutscheine mehr?	362010
Jugendfreizeiten	1.500,00 €			1.500,00 €	Bodys reichen voraussichtlich bis Anfang 2014! Ab 2014 streichen	362010
Nutzung städtischer Gemeinschaftseinrichtungen				60.000,00 €	Konzept wird im 2. HJ vorgelegt, zu erwartende Einnahmen falls Konzept beschlossen wird, voraussichtl. 60.000 €	315010
Verträge mit SG Westerfeld und SG Hausen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt;	421010
Seifenkistenrennen	10.000,00 €			10.000,00 €	Vorlage für vorsorgliche Kündigung wird erstellt	421010
Kultur (veranschlagt 14.070 bei Aufwendungen und 7.000 bei Erlösen, bei Streichung somit Reduzierung der Aufw. um 7.070)	2.500,00 €			2.500,00 €	Ab 2014 nur noch Bauhofkosten, in 2012 rund 2.400 €	281010
Kultur	14.070,00 €	7.070,00 €			Streichen ab 2013, Gesamtelternbeirat fragen ob er Orga und Abwicklung übernimmt.	281010
Verleihungsfeier von Verdienst- und Leistungsadeln	2.000,00 €			650,00 €	Verleihung im Rahmen der Stavo oder danach, Einsparung Bewirtung ca. 650 € Verleihungsrichtlinien überprüfen -mehr konzentriert.	281010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	18.000,00 €		18.000,00 €		Innenbereich keine Erneuerung der Besuchertoiletten in 2013, schieben nach 2014	424010
Betrieb Sportstätten F-L-Jahnstr.	5.000,00 €		5.000,00 €		kein Garagentor (gedämmt) in 2013, schieben nach 2014	424010
Schwimmbadtaxi	1.500,00 €	200,00 €			Fahrtkosten von 0,50 € auf 1,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 200 €	362010
Amina-Taxi	8.500,00 €	1.260,00 €			Fahrtkosten von 1,50 auf 2,00 € erhöhen, Zuschuss verringert sich um ca. 1.260 €	3105010
Städtebaul. Planung und Entwicklung	1.000,00 €	1.000,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	51101
Kommunaler Umweltschutz	1.500,00 €	1.500,00 €			KFZ-Leasing, streichen. Nach dem Umzug ins Rathaus Nutzung des Fahrzeugpools	56101
Brandschutzdienstleistungen	2.500,00 €		2.500,00 €		zwei Führerscheine verschieben nach 2014	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €		2.000,00 €		Material für Hausen, verschieben auf 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	2.000,00 €	1.500,00 €			Material für Westerfeld, wird nicht mehr benötigt	12601
Brandschutzdienstleistungen	18.000,00 €		18.000,00 €		Reparatur/Instandsetzung LF 16/12 nach 2014,	12601
Brandschutzdienstleistungen	8.500,00 €	8.500,00 €			Garagentore für Gerätehaus Westerfeld werden nicht mehr benötigt	12601
Personalkosten		200.000,00 €			Stellen im Erzieherbereich und im Ordnungsamt konnten nicht wie geplant besetzt werden	
Sportanlage Westerfeld	5.000,00 €		5.000,00 €		Ballfangzaunreparatur schieben nach 2014	424010
Betrieb Waldschwimmbad	2.800,00 €	2.800,00 €			Maßnahme ist aktuell nicht mehr erforderlich, Raumbabtrennung,	424020
Hauptstr. 68 (Vereinsraum Kampfsport)	1.500,00 €		1.500,00 €		Erneuerung von 3 Heizkör. nach 2014 verschieben	11110
Straßen, Wege, Plätze	205.000,00 €		125.000,00 €		Es werden nur 60.000 EUR für Brückensanierung und 20.000 EUR Heisterbach 2.BA Fachingenieurplanung benötigt in 2013	54101
Betrieb Bürgerhaus Neu-Anspach	22.000,00 €		22.000,00 €		22.000 Bühnenbeleuchtung schieben nach 2014, 80.000 für Umstellung Deckenbeleuchtung nur, wenn Zuschuss vom Land (40% = 32.000) kommt.	573020
Dienstleistungen Friedhofs- u. Bestattungswesen	6.500,00 €		6.500,00 €		Neustimmung Orgel 2.500 € und Treppenanlage Kriegerdenkmal R.a.Berg schieben nach 2014	55301
Städtische Liegenschaften	18.600,00 €		18.600,00 €		Maßnahmen DGH Hausen-Arnstbach, DGH Rod am Berg und Milchhalle nach 2014 schieben	573030
Weitere Themen						
Anhebung der Grundsteuer B (270)	1.433.000,00 €	371.518,00 €			Erhöhung von 70 Prozentpunkten auf 340 v.H.	61101
Erläss Straßenbeitragssatzung						
Anhebung der Kitagebühren						

Summe Einsparung+Erhöhung / Summe Verschieben

595.348,00 € 224.100,00 € 87.015,00 €

Einsparung/Erhöhung/Verschiebung

819.448,00 €

Es wird davon ausgegangen, dass aus dem laufenden Geschäft raus noch die fehlenden 200.000 € erwirtschaftet werden können.

200.000,00 €

Gesamtsumme

1.019.448,00 €